



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Beh/Vo

Baddeckenstedt, den 21.02.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /024 (SG) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	03.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	22.03.2022	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Mit dem Landkreis Wolfenbüttel wird aufgrund des § 1 Abs. 1 Nr. 3 sowie der § 5, 6 und 20 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit NKomZG eine Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel mit Wirkung zum 1.8.2022 abgeschlossen.

Begründung:

Mit Wirkung vom 15.05.2017 hat die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel ihre Tätigkeit aufgenommen und arbeitet neben den Auftragsvergaben und der Aufgabenwahrnehmung für die Beschaffungsvorgänge des Landkreises Wolfenbüttel u. a. für die kreisangehörige Gemeinde Schladen/ Werla die Vergabevorgänge ab 20.000 € netto ab. Es wird samtgemeindeseitig angestrebt, die Auftragsvergaben der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden über die Vergabestelle des Landkreises mit abzuwickeln. Dabei sollen alle Vergabeverfahren ab 20.000 € netto von der Zentralen Vergabestelle des Landkreises mit betreut werden.

Ziel ist es durch die formale Abwicklung der Vergabeverfahren mit einheitlichen Standards und Strukturen für eine übergreifende Konformität und Rechtssicherheit in dem durch umfangreiches Vergaberecht geprägten Aufgabenbereich zu sorgen. Hinzu kommt eine erhöhte Wirtschaftlichkeit in den Beschaffungsvorgängen durch eine effizientere Aufgabenabwicklung und Wettbewerbssteuerung bei den Unternehmen über mehr Transparenz und Marktöffnung. In einzelnen Organisationseinheiten werden durch die Entlastung Ressourcen für eine vertiefte

qualitative Prüfung des Vorhabens, sowie für neue strategische Überlegungen und Nachhaltigkeitsaspekte geschaffen.

Durch die Trennung des formalen Beschaffungsvorganges von der qualitativen Überprüfung und Ausführung des Auftrages wird außerdem ein wesentlicher Beitrag zur Korruptionspräferenz geleistet. Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel betreibt ein E-Vergabe Portal zur Erfüllung der Digitalisierungsvorgaben auf nationaler und EU-weiter Ebene. Aktuell wird die Zentrale Vergabestelle neben sämtlichen Organisationseinheiten des Landkreises von mehreren kreisangehörigen Gemeinden in Anspruch genommen. Im Rahmen der Kooperation übernimmt die Zentrale Vergabestelle die zentrale Abwicklung der Vergabeverfahren ab einen Auftragswert von 20.000 €. Diese werden vollständig auf dem E-Vergabeportal der deutschen E-Vergabe eingestellt und sind für die Wirtschaftsteilnehmer uneingeschränkt und kostenlos abrufbar.

Zur Kostenerstattung: Hier wird eine Jahrespauschale von 2.500 € zu Grunde gelegt. Hierneben eine Fallpauschale für nationale Verfahren in Höhe von 367,80 € für europaweite Verfahren beträgt diese Fallpauschale 735,60 €.

Diese Erstattungssätze wurden auf der Grundlage eines KGST-Berichtes *Kosten eines Arbeitsplatzes* aufgrund von zeitlichen Erfahrungswerten vergleichbarer Vergabestellen berechnet. Eine Überprüfung dieser Kalkulation ist selbstverständlich. Die kommunale Zusammenarbeit soll unbefristet abgeschlossen werden, wobei ein Kündigungsrecht jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich ist. Hierbei ist eine halbjährliche Kündigungsfrist, d. h. Kündigungsfrist bis zum 30.06., eines Jahres möglich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Unter Zugrundelegung der letzten drei Haushaltsjahre, hier waren durchschnittlich 21 Vergabeverfahren, hiervon neun Vergabeverfahren für die Mitgliedsgemeinden ab 20.000 € abzuwickeln, ergibt sich eine durchschnittliche Jahresbelastung in Höhe von 10.223,80 € nach den genannten Einheitssätzen. Am Jahresende erfolgt eine Abrechnung, d. h. Zuordnung zu den einzelnen Vergabeverfahren der Samtgemeinde bzw. der Mitgliedsgemeinden, so dass eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsvorgängen sichergestellt ist.

Bei Produkt 55210 – Bauverwaltung - sind im Haushaltsplanentwurf 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Vertragsentwurf Baddeckenstedt